

II-4290 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 22141J

1991-12-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend der 10 %igen Beteiligung der Länder an den Gehältern
der Landeslehrer

Im Bundesvoranschlag für 1992 ist eine Kostenbeteiligung der Lehrer an den Gehältern der Landeslehrer im Ausmaß von 2,5 Milliarden Schilling vorgesehen. Diese Berücksichtigung von 2,5 Milliarden Schilling erfolgte aber offensichtlich ohne entsprechende Absprachen mit den Ländern getroffen zu haben.

Diese Einsparungen sollen durch strengere Vorgabe und Kontrollmöglichkeiten durch den Bund realisiert werden. Einsparungen in der Höhe von ca. 2,5 Millionen Schilling pro Jahr sollen in der Folge dadurch ermöglicht werden. Die Abgeltung dieser Kosten soll auf Grundlage von Normkosten erfolgen. Diese Normkostenregelungen sind aber noch nicht ausgearbeitet, sodaß in einer Besprechung mit den Ländervertretern vom 17. Oktober 1991 beschlossen wurde, in einem kleinen Arbeitskreis von Fachleuten diese Normkostenregelungen auszuarbeiten. Das bedeutet aber, daß die Normkosten frühestens mit Beginn des Schuljahres 1992/93 zur Anwendung kommen können. Sollte es dem Arbeitskreis nicht möglich sein, eine derartige Regelung bis Jänner 1992 zustandezubringen, verzögert sich die Einführung dieser Normkosten entsprechend. Während dieser gesamten Zeit ist der Bund allerdings verpflichtet, die anfallenden Kosten zu tragen.

Die Berücksichtigung einer Einsparung von 2,5 Milliarden Schilling an den Gehaltskosten der Landeslehrer durch die Länder erscheint im Lichte dieser Informationen als aufgelegter Budgetschwindel.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß im Bundesfinanzgesetz 1992 eine Einsparung im Schulbudget von 2,5 Milliarden Schilling durch die Kostenübernahme der Landeslehrergehälter durch die Länder berücksichtigt sind?
- 2) Ist es richtig, daß die Abgeltung der Kosten durch den Bund in Zukunft auf Grundlage von Normkosten erfolgen soll?
- 3) Ist es richtig, daß diese Normkostenregelungen bislang noch nicht ausgearbeitet worden sind?
- 4) Ist es richtig, daß diese Normkosten bei einer Einführung bis Jänner 1992 frühestens für den Beginn des Schuljahres 1992/93 Anwendung finden werden?
- 5) Halten Sie eine Einigung über die Normkostenregelung bis zum Jänner 1992 für möglich?
- 6) Wenn ja, wie beurteilen Sie dann die Signale der Landesschulreferenten von Wien und Kärnten, die sich eindeutig ablehnend gegenüber dieser Regelung in der Öffentlichkeit bereits mehrere Male geäußert haben?
- 7) Wenn nein, was veranlaßt Sie dann dazu, Einsparungen in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling im Budget vorzusehen, wenn zum jetzigen Zeitpunkt absehbar ist, daß diese frühestens für den Beginn des Schuljahres 1992/93 zur Anwendung kommen können?
- 8) Halten Sie persönlich eine Budgetpolitik, die mit derart vagen Ansätzen versucht, die Neuverschuldung gering zu halten, für seriös?